

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

SITZ BERLIN • GESCHÄFTSSTELLE: KONRAD-ADENAUER-UFER 11 • 50668 KÖLN • TELEFON 0221 650 65-151

Protokoll der Mitgliederversammlung am Freitag, den 16. September 2011, 09.30 Uhr bis 11.15 Uhr

TOP 1 - Begrüßung durch den Präsidenten

Der Präsident, Dr. Kunz-Hallstein, begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Die anwesenden Mitglieder gedenken der seit der letzten Mitgliederversammlung Verstorbenen.

Rechtsanwalt Hans-Dietrich Micheli, Hamburg
Rechtsanwalt Fritz Henfling, Dortmund
Rechtsanwalt Dr. Axel Krohn, Hamburg
Rechtsanwalt Dr. Ernst Rucker, München
Patentanwalt Adolf Flaig, Duisburg
Rechtsanwalt am BGH Prof. Dr. Rudolf Nirk, Karlsruhe
Rechtsanwalt & Notar Dr. Ulrich Fritze, Frankfurt
Rechtsanwältin Carmen Lichtenstein, Stuttgart
Rechtsanwalt Dr. Walter Brogsitter, Stuttgart
Rechtsanwalt Dr. Sven-Uwe Neumaier, Bonn
Rechtsanwalt & Notar Wolfgang Barthelmes, Kassel

TOP 2 - Geschäftsbericht des Generalsekretärs

Der Generalsekretär, Dr. Loschelder, weist darauf hin, daß wegen den anstehenden Vortrags des Präsidenten des Europäischen Patentamts der Geschäftsbericht nur in gekürzter Fassung vorgetragen werden kann. Die vollständige Fassung ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 3 – Finanzbericht des Schatzmeisters und Prüfungsbericht der Kassenprüfer

Der Schatzmeister, Dr. Wirth, erstattet den Finanzbericht für das Rechnungsjahr 2010, der diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist. Der Kassenprüfer, Rechtsanwalt Schmitz, verliest den Bericht der beiden Kassenprüfer, Rechtsanwalt Schmitz und Patentanwalt Dr. Weber. Das Ergebnis des Berichts wird wie folgt vorgetragen:

„Am 30. August 2011 haben wir die Buchhaltung und deren Unterlagen sowie das Guthaben auf dem Sparkassenkonto und die Vermögenswerte der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht für das Rechnungsjahr 2010 geprüft und für richtig befunden.

Wie in den Vorjahren erstreckte sich die Prüfung nicht auf die Kassen der Bezirksgruppen. Diese teilen ihren jeweiligen Vermögensstand zum 31.12. mit. Die Summe der Bestände wird als Sondervermögen „Bezirksgruppen“ in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erscheint der Saldo zum Vorjahresbestand als „Vermögensänderung Bezirksgruppen“.

Ergebnis:

Die Kasse der Vereinigung wurde sorgfältig geführt; alle Belege lagen geordnet und vollständig vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Köln, 30. August 2011“

TOP 4 - Genehmigung des Voranschlags für 2012

Dr. Wirth schlägt folgenden Voranschlag vor:

Einnahmen	1.130.000,-- €
Ausgaben	1.104.000,-- €
<hr/>	
Überschuss	26.000,-- €

Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 - Wahl der Kassenprüfer

Dr. Wirth gibt bekannt, dass Dr. Weber nach 16-jähriger Tätigkeit sein Amt als Kassenprüfer nicht mehr ausüben möchte. Es wird vorgeschlagen, Dr. Hans-Wilhelm Meyers, Köln, der bereits bei der letzten Kassenprüfung mitgewirkt hat, als Nachfolger zum neuen Kassenprüfer zu bestellen. Rechtsanwalt Thomas H. Schmitz und Patentanwalt Dr. Hans-Wilhelm Meyers werden zu neuen Kassenprüfern gewählt. Dr. Kunz-Hallstein dankt den aus ihrem Amt scheidenden Kassenprüfern, Dr. Weber und Herrn Schmitz für ihre Tätigkeit.

TOP 6 - Satzungsänderung

a) Vorschlag des Gesamtvorstandes

Dr. Kunz-Hallstein stellt der Mitgliederversammlung den Antrag des Gesamtvorstandes auf Änderung der Satzung vor. Danach wird vorgeschlagen, § 3 Abs. 1 lit. a wie folgt zu ändern (Anm.: Änderung ist fett markiert):

„die Erörterung und Bearbeitung von Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts in Ausschüssen, Versammlungen, Kongressen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen **und die Herausgabe von Fachzeitschriften,**“

Der Vorschlag zur Änderung der Satzung geht auf eine Anregung des Steuerprüfers zurück.

Frau von der Decken schlägt vor, in § 3 Abs. 1 a hinter dem Wort „Fachzeitschriften“ den Klammerzusatz „Print und Online“ zu setzen, um künftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der Antrag wird daher wie folgt zur Abstimmung vorgestellt:

„die Erörterung und Bearbeitung von Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts in Ausschüssen, Versammlungen, Kongressen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen **und die Herausgabe von Fachzeitschriften (Print und Online).**“

Der Vorschlag wurde bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung angenommen.

b) Antrag von Rechtsanwalt Bernreuther

Dr. Kunz-Hallstein stellt den Antrag auf Änderung von § 9 Abs. 1 a von Herrn Rechtsanwalt Bernreuther vor: Dieser Antrag lautet:

Ergänzung von § 9 Abs. 1 Buchst. a) mittels einzufügender, neuer Sätze 2 und 3

S. 2

Der Gesamtvorstand soll je zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehen.

S. 3

Er besteht beginnend mit dem Jahr 2016 zumindest zu einem Drittel aus Männern und zumindest zu einem Drittel aus Frauen, es sei denn, eine entsprechende Quote an Vorschlägen oder der ihren Vorschlag (§ 1 Abs. 1 und 2 WahlO) annehmenden Kandidaten liegt nicht vor.

Zu diesem Antrag ist ein weiterer Antrag von insgesamt 12 Mitgliedern gestellt worden. Dieser Antrag lautet wie folgt:

§ 9 Abs. 3

Der Gesamtvorstand soll bei der Besetzung des Vorstandes auf Vielfalt achten und dabei insbesondere bei der Besetzung der zu wählenden Vorstandsmitglieder (§ 9 Abs. 1 a erste Alternative der Satzung) eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Dabei soll ein Frauenanteil proportional zum Anteil der weiblichen Mitglieder der Vereinigung erreicht werden.

Beide Anträge werden diskutiert.

Es wird zunächst über den Antrag von Rechtsanwalt Bernreuther als dem weitergehenden Antrag abgestimmt. Zuvor sind Dr. Kunz-Hallstein als Sitzungsleiter elf Vollmachten nicht anwesender Mitglieder übergeben worden. Dr. Kunz-Hallstein fragt, ob durch Handzeichen abgestimmt werden kann. Hierzu werden keine Einwände erhoben. Die Abstimmung über den Antrag von Rechtsanwalt Bernreuther hat das folgende Ergebnis:

26 Ja-Stimmen,
85 Nein-Stimmen.

Dr. Kunz-Hallstein stellt fest, daß der Antrag nicht die für eine Satzungsänderung erforderliche Dreiviertelmehrheit erhalten hat – und zwar selbst dann nicht, wenn zu den Ja-Stimmen die elf Vollmachten, die einstweilen nicht geprüft und ausgewertet werden konnten, hinzugezählt werden.

Sodann wird über den Änderungsantrag zu § 9 Abs. 3 abgestimmt:

78 Ja-Stimmen,
28 Nein-Stimmen,
10 Enthaltungen.

Dr. Kunz-Hallstein weist nochmals auf den bestehenden Zeitdruck hin. Seit einer viertel Stunde stehe der Präsident des EPA als Ehrengast der Vereinigung vor der Tür und warte darauf, zu den Mitgliedern zu sprechen. Ihn länger warten zu lassen, sei nicht im Interesse der Vereinigung. Da aber die Prüfung und Auswertung der Vollmachten das Sitzungsende weiter verzögern werde, schlage er vor, dies erst nach der Sitzung vorzunehmen und den Mitgliedern anschließend zu berichten. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

c) Nunmehr wird über einen zweiten Änderungsantrag von Herrn Rechtsanwalt Bernreuther zu § 14 der Satzung abgestimmt. Dieser Änderungsantrag lautet wie folgt:

Ergänzung von § 14 mittels eines einzufügenden, neuen Absatzes 3; Änderung von § 14 mittels Umstellung der Nummerierung der Absätze

Abs. 3

Der Gesamtvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit über die im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung zu referierenden und zu diskutierenden Themen samt Referenten.

Abs. 4 (neu) ist Abs. 3 (alt).

Ergänzung von § 20 mittels einzufügenden, neuen Absatzes 2

Abs. 2

Darüber hinaus ist jedes Mitglied berechtigt, Themen- und Referentenvorschläge mit einer Frist von vier Monaten zur nächsten Hauptversammlung an den Gesamtvorstand zu unterbreiten. Ein verspäteter Vorschlag gilt als zur nächsten Hauptversammlung eingereicht. Im Fall der Nichtannahme eines Themenvorschlags teilt dies der Gesamtvorstand dem Mitglied mit kurzer Begründung innerhalb angemessener Frist mit. Gehen mehr als 20 Themenvorschlägen ein, kann der Gesamtvorstand nachträglich die Unterschrift von zehn Mitgliedern (§ 1 Abs. 2 S. 3 WahlO) jeweils zu jedem Themenvorschlag verlangen, es sei denn, durch die Rücknahme von Themenvorschlägen wird die Zahl 20 nicht überschritten.

Über diesen Antrag wird diskutiert. Es wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

2 Ja-Stimmen,

30 Enthaltungen,

die übrigen Anwesenden stimmen mit Nein.

Wegen des eindeutigen Ergebnisses werden die Gegenstimmen nicht mehr gezählt.

TOP 7 - Entlastung des Gesamtvorstands

Auf Antrag von Dr. Körner, Stuttgart, Ehrenmitglied der GRUR, wird der Gesamtvorstand einstimmig bei Enthaltung der zu Entlastenden entlastet.

TOP 8 - Ersatz- und Ergänzungswahlen zum Gesamtvorstand

Da der Präsident selbst zur Wahl steht, übernimmt Dr. Loschelder die Leitung der Versammlung. Damit werden Einwände nicht erhoben. Dr. Loschelder stellt kurz die Vorstandsmitglieder vor, die erneut für die Wahl zur Verfügung stehen. Es handelt sich um die folgenden Personen:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens
Dr. Brigitte Böhm
Prof. Dr. Winfried Büttner
Prof. Dr. Josef Drexl
Prof. Dr. Reto Hilty
Prof. Dr. Rainer Jacobs
Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein
Prof. Dr. Peter Mes
Prof. Dr. Klaus Melullis
Dr. Lothar Steiling.

Patentanwalt Josef Dirscherl und Professor Dr. Rolf Sack stehen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Beiden wird für ihre langjährige Mitarbeit gedankt.

Neu für den Vorstand vorgeschlagen werden:

1. Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA,
 2. Herr Frank Zacharias, Leiter „Schutzrechte und Lizenzen“ der Porsche AG, Stuttgart
- Beide auf Vorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses aufgestellt -
 3. Frau Rechtsanwältin Angelica von der Decken, München,
- Auf Vorschlag von 11 Mitgliedern (§ 1 Abs. 2 der Wahlordnung) -
- Dr. Loschelder fragt, ob über die Wahlvorschläge en bloc abgestimmt werden kann. Dies wird einstimmig bejaht.

Bei Enthaltung der Gewählten werden alle vorgeschlagenen Kandidaten einstimmig gewählt.

TOP 9 - Verschiedenes

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung werden noch zwei schriftliche Vollmachten überreicht, die zu den Akten genommen werden. Eine Prüfung kann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt werden.

20.09.2011

gez. Dr. Loschelder

gez. Kreis

gez. Diel